

**BaFin**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

S&O Beteiligungen AG
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
Deutschland

Telefax:

GZ: **WA 53-Wp 7107-20000275-2020/0001** (Bitte stets angeben)
2020/2629452

29.06.2020

Bereich
Wertpapieraufsicht**Prospekt-VO¹ (im Folgenden: VO) - Billigung des Wertpapierprospekts der
S&O Beteiligungen AG gemäß Art. 20 Abs. 2 Uabs. 1 VO**Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | Germany

Ihr Schreiben vom 18.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das oben genannte Schreiben, mit dem mir der
Wertpapierprospekt der S&O Beteiligungen AG betreffendKontakt:
Bcqiri, Botim
Referat WA 53
Fon +49 228 4108 4325
Fax +49 228 4108-63110
Poststelle-ffm@bafin.de
www.bafin.deZentrale:
Fon +49 228 4108-0
Fax +49 228 4108-123Dienststelle:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

Wertpapierprospekt für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) von 1.200.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der S&O Beteiligungen AG Heidelberg
Jede der Aktien entspricht einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR und ist ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt
International Securities Identification Number (ISIN): Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: DE000A255G02
Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: DE000A255GQ3
Wertpapierkennnummer (WKN): Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: A255G0
Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: A255GQ
(Prospekt-ID: 32944427)

zum Zwecke der Billigung übermittelt wurde, billige ich hiermit den
Wertpapierprospekt in der Fassung vom 29.06.2020 (eingegangen

¹ Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG

**BaFin**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

17:09) gemäß Art. 20 Abs. 2 Uabs. 1 VO. Die Kosten des Verfahrens hat die S&O Beteiligungen AG zu tragen.

Die Billigung erfolgt gem. Art. 20 Abs. 2 Uabs. 1 VO. Dessen Voraussetzungen liegen vor.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 23 Abs. 2 WpPG i.V.m. § 2 WpPGebV und der Anlage zu § 2 WpPGebV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Frankfurt am Main oder Bonn erhoben werden.

Nachfolgende allgemeine Hinweise bitte ich Sie in Ihrem eigenen Interesse sorgfältig durchzulesen und zu beachten:

1. Der Wertpapierprospekt ist gem. Art. 21 VO zu veröffentlichen.
2. Im Zusammenhang mit Werbung ist Art. 22 VO zu beachten.
3. Ich mache Sie auf die Nachtragspflicht gem. Art. 23 VO aufmerksam.

Wegen der Kürze der Prüfungsfrist, blieb mir zeitlich kein Raum, Ihr Vorhaben mit anderen rechtlichen Bestimmungen abzugleichen, die in die Zuständigkeit meiner Behörde fallen. Das betrifft insbesondere die Frage, ob Ihr Geschäftsvorhaben ein Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch darstellt. Insoweit behalte ich mir eine weitere Prüfung vor und werde ggf. gesondert an Sie herantreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beqiri